



**Interpellation der SVP-Fraktion  
betreffend die negativen unternehmerischen Folgen des Rauchverbots und der staatlichen Präventionsgesetzgebung  
(Vorlage Nr. 2241.1 - 14313)**

Antwort des Regierungsrates  
vom 1. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion hat am 12. April 2013 eine Interpellation betreffend die negativen unternehmerischen Folgen des Rauchverbots und der staatlichen Präventionsgesetzgebung eingereicht (Vorlage Nr. 2241.1 - 14313).

Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

*Vorbemerkung*

Mit der Raucherregelung im Bereich der Gastronomie vollzieht der Kanton Zug lediglich Bundesrecht. Der Regierungsrat hat – im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen – auf eine Verschärfung verzichtet. Die Zuger Regelung ist somit den Interessen der Gastronomie soweit als gesetzlich möglich entgegengekommen, ohne die Bedürfnisse der Nichtraucherinnen und Nichtraucher zu kompromittieren. Dass dieser Kompromiss gelungen ist, zeigt die sehr gute Akzeptanz der Zuger Regelung in der Bevölkerung. Eine Verschärfung ist nicht geplant, eine Lockerung ist aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Der Regierungsrat ist somit in jedem Fall der falsche Adressat für Kritik am Rauchverbot in der Gastronomie.

1. *Hält die Regierung an ihrer Einschätzung fest, dass das Rauchverbot den Zuger Gastrobetrieben keine Umsatzeinbussen beschert hat? Auf welcher Datenbasis beurteilt er die Lage?*

Der Zuger Regierung liegen keine detaillierten Daten zu den Auswirkungen des Rauchverbots auf die Gastrobetriebe vor. Es besteht denn auch gar kein Anlass für eine kostspielige Datenerhebung, da der Kanton wie oben ausgeführt ohnehin keinen Handlungsspielraum in Bezug auf eine allfällige Lockerung des Rauchverbots hat.

Im Sinne eines Beispiels kann jedoch auf die Studie des Kompetenz-Zentrums für das Gastgewerbe und Hotellerie AG aus dem Jahre 2011 hingewiesen werden (siehe Artikel in: Pauli Cuisine [heute: Swiss Cuisine], 02/2011, **Beilage**). Das Kompetenzzentrum hat ein Jahr nach Einführung des Rauchverbots in 100 Gastbetrieben des Kantons Zug eine Umfrage gemacht.

Im Weiteren ist festzustellen, dass seit Jahren – und schon vor Einführung des Rauchverbotes – Veränderungen in der Gastronomie stattfinden, welche die wirtschaftliche Lage von Restaurationsbetrieben beeinflussen. Dafür werden verschiedene Ursachen ausgemacht. Die Bodenpreise sind markant angestiegen, weshalb es vielfach lukrativer ist, ein Restaurant in ein

Wohnhaus umzubauen, als es weiterzuführen. Oft haben Verpächterinnen bzw. Verpächter oder Vermieterinnen bzw. Vermieter von solchen Räumlichkeiten unrealistische Vorstellungen, was sie an Pacht- oder Mietzins verlangen können. Gleichzeitig nimmt die Konkurrenz zu. Viele Bäckereien und Cafés bieten zusätzlich Mittagsmenus an und Take-away scheint einem Bedürfnis der Zeit zu entsprechen. Generell kann gesagt werden, dass sich die Konsumentenbedürfnisse und das Ausgehverhalten geändert haben. Vereine kämpfen mit Nachwuchssorgen, was zur Folge hat, dass weniger Personen nach dem Training/Probe in ein Lokal gehen.

Schliesslich führte die Liberalisierung des Gastgewerbes (z. B. Abschaffung der Wirteprüfung und der Polizeistunde) zu einer starken Zunahme der Gastbetriebe. Während im Jahr 1998 im Kanton Zug erst 320 Betriebe gezählt wurden, waren es im Jahre 2012 bereits 470 Gaststätten. Diese Steigerung um fast 50 Prozent wurde weder durch das Bevölkerungswachstum (+20%) noch durch die Zunahme der Arbeitsplätze (+36%) wettgemacht. Die Konkurrenz im Gastronomiebereich wurde somit deutlich intensiver.

2. *War dem Gesundheitsamt 2008 zumindest eine "unseriöse" Studie bekannt, die auf Umsatzeinbussen hingewiesen hat? Sind dem Gesundheitsamt heute Studien bekannt, die auf Umsatzeinbussen in Zug oder in anderen Landesgegenden hinweisen?*

Wie in der Antwort 1 dargelegt, sind die Umsatzrückgänge in den Gaststätten auf ganz unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Die Regierung kennt indes keine Studie, die einen direkten und ausschliesslichen Zusammenhang zwischen Umsatzrückgang und Einführung des Rauchverbots aufzeigen würde.

3. *Für den Vollzug der Prävention ist das Gesundheitsamt zuständig. Das Globalbudget dieses Amtes für 2013 beträgt 3,06 Millionen Franken. Welcher Anteil davon sind gebundene Ausgaben?*

Das Gesundheitsamt stützt sich bei seinen Gesundheitsförderungs- und Präventionstätigkeiten hauptsächlich auf die §§ 45 bis 47 des Gesundheitsgesetzes (BGS 821.1). Diese Paragraphen machen bezüglich des Aufgabenumfanges keine Vorgaben.

Gebunden im Sinne von § 26 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; BGS 611.1) sind deshalb nur – aber immerhin – die Ausgaben, welche für die Aufgabenerfüllung zwingend notwendig sind (Minimallösung). Es besteht bezüglich sachlicher, örtlicher und zeitlicher Hinsicht deshalb ein verhältnismässig grosser Handlungsspielraum.

Der Regierungsrat hat für das Gesundheitsamt für das Jahr 2013 ein Globalbudget von 3,06 Mio. Franken beantragt. Dieses hat der Kantonsrat auf 2,98 Mio. Franken gekürzt, nachdem es eine zusätzliche 60 Prozent-Stelle zur Förderung der Gesundheit der Zuger Familien abgelehnt hat.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, staatliche Gesundheitsprävention in Zukunft vermehrt zu unterlassen und dadurch die Eigenverantwortung und die Freiheit der Bürger zu stärken?*

Wie in den Vorbemerkungen erläutert, muss der Regierungsrat einerseits geltendes Bundes- und kantonales Recht vollziehen, das Prävention und Gesundheitsförderung regelt. Anderer-

seits müssen Präventionsmassnahmen stets einer Kosten-/Nutzen-Analyse unterzogen werden.

In diesem Zusammenhang kann auch auf die Leitlinien der Gesundheitsdirektion verwiesen werden. Dort heisst es unter Ziffer 5: "Gesundheitsförderung und Prävention sind primär Privatsache. Statt auf Vorschriften und Verbote setzen wir auf Anreize, Information und Beratung." Zielgruppen sind dabei namentlich Kinder und Jugendliche, soweit sie noch nicht über die notwendigen Voraussetzungen für eine eigenverantwortliche Entscheidungsfindung verfügen.

Im Übrigen hat der Regierungsrat am 9. Juli 2013 der Zusammenlegung des Gesundheitsamtes mit dem Medizinalamt zugestimmt. Die medizinische sowie die nicht-medizinische Prävention und Gesundheitsförderung werden fortan unter einem Dach vereint. Damit lassen sich Synergien nutzen und die Anliegen der Zuger Bevölkerung in Zukunft noch zielgerichteter umsetzen.

### **Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 1. Oktober 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage: Artikel in: Pauli Cuisine heute [heute: Swiss Cuisine], 02/2011